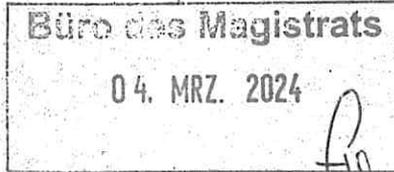


Büro des Baudezernates
60.10.



Wetzlar, 01. März 2024
He/SW-Tel. 6010
Nr. DB- FuWA-014

Dezernat II
zur Beantwortung im Finanz- u. Wirtschaftsausschuss am 05.03.2024

Anfragen aus dem FuW-Ausschuss in der 24. Sitzung vom 06.02.2024

TOP 2: *Betreff: Haushalt 2024*
Entwurf des Haushaltsplans 2024
Seit 280 - Straßenbeleuchtung

Anfrage aus dem Kurzauszug.

FrkV Hundertmark fragte nach, ob bei der sukzessiven Umstellung der Straßenlaternen auf LED-Technologie auf den Einsatz warmweißen Lichts geachtet werde. StR Kratke vermutete, dass die Umstellung auf warmweißes Licht mit der Installation von LED-Leuchten einherginge, sagte jedoch zu, dies noch einmal durch das Tiefbauamt bestätigen zu lassen.

Federführung: -66-

Stellungnahme des Fachamtes:

Seit Jahren wird seitens des Tiefbauamtes ein Erlass des Hessischen Umweltministerium ausgeführt, im dem an Flüssen, in Grünanlagen sowie Verkehrsstraßen nur Beleuchtungsanlagen errichtet werden sollten, bei denen der Blauanteil im Lichtspektrum möglichst gering ist oder gänzlich entfällt, sowie der Einsatz von Beleuchtungskörpern mit zielgerichteter Lichtlenkung durch Spiegelsysteme innerhalb des Beleuchtungskörpers.

Bei der Errichtung von neuen Beleuchtungsanlagen bzw. bei Erneuerung von Beleuchtungskörpern im Zuge der allgemeinen Wartungsarbeiten wird nach dem Erlass verfahren. Es kommen ausschließlich Beleuchtungskörper mit entsprechender Lichtlenkung sowie des Lichtfarbenspektrums von 2200 – 3000K (Klewin), Gelb bis Warmweiß, zum Einsatz. Die Lichtfarbe wird in K (Kelvin) angegeben.

Aufgrund dieser jahrelangen Vorgehensweise des Tiefbauamtes erfüllt die Stadt Wetzlar alle gesetzlichen Vorgaben im Bereich des Immissionsschutzes und Insektenschutzes.

Im Rahmen der geplanten Übergabe der Straßenbeleuchtungsanlage an die Firma enwag GmbH, sollte die Vorgehensweise im Sinne der Stadt Wetzlar beibehalten werden.

Gez.
Hemmelmann

K: Dez. II, -66- 101